Frankenberger Tageblatt

Erscheint jeden Werktag abends. Bezugspreis vierteljährlich 15 M., monatlich 5 M. (Zutragelohn besonders). Einzelnummer 10 Pfg., mit „Erzähler" 15 Pfg. Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen in Stadt und Land, sowie von allen Postanstalten Deutschlands angenommen. Ueber den Bezug nach dem Ausland Auskunft in der Verlagsstelle des Tageblattes. Postscheckkonto: Leipzig 14201. Gemeindegirokonto: Frankenberg 2. Fernsprecher: 51. Telegramme: Tageblatt Frankenbergsachsen.

Bezirks-Anzeiger

Anzeigenpreis: Die 36 mm breite einspaltige Petitzeile 1 M., im amtlichen Teile die 108 mm breite Zeile 1.50 M. Eingesandt u. Reklamen im Redaktionsteile die 90 mm breite Zeile 3 M. Für Ankündigungen aus dem Amtsgerichtsbezirk Frankenberg betragen die Preise 80 Pfg., 1.50 M. und 2.40 M. Kleine Anzeigen sind bei Aufgabe zu bezahlen. Für Nachweis und Vermittlung 50 Pfg. Sondergebühr. Für schwierige Sätze und bei Platzvorschriften Aufschlag, für Wiederholungen dauernd Ermäßigung nach feststehender Staffel.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Flöha, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Frankenberg, sowie sonstiger Staats- und Gemeindebehörden für den Amtsbezirk Frankenberg.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Roßberg sen. in Frankenberg i. Sa. Druck und Verlag von C. G. Roßberg, Frankenberg i. Sa.

№ 292 — **Mittwoch den 15. Dezember 1920 nachmittags** — **79. Jahrgang**

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 30. Dezember 1909 Nr. 19950 werden die Gemeindebehörden und Gutsvorsteher des hiesigen Verwaltungsbezirkes hierdurch angewiesen, bei **Schneefall** und **Eisbildung auf den Wegen** das zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Verkehres auf den öffentlichen Wegen und Plätzen nach Lage der Sache jeweilig Notwendige **unverzüglich** anzuordnen und hierbei vornehmlich auf das Gebot des **Streuens von Sand und Asche bei Glatteis, die Absteckung der Winterbahnen** und das Verbot des **Fahrens** mit sogenannten **Rutschelschlitten**, sowie des Schlittschuhlaufens an belebten Orten Bedacht zu nehmen. Auch ist namentlich das Zschuscheln (Schindern) der Kinder auf den Fußwegen wegen der damit verbundenen Gefährdung der Verkehrssicherheit zu verbieten und an Eltern, Pfleger und Erzieher der Kinder die Mahnung zu richten, wegen Beachtung dieser Verbote auf die Kinder in geeigneter Weise einzuwirken.

Flöha, am 13. Dezember 1920. **Die Amtshauptmannschaft.**

In Abänderung der Festsetzung unter Ib der mit **„Nährmittel-Verteilung"** überschriebenen Bekanntmachung des unterzeichneten Kommunalverbandes vom 11. Dezember ds. Js. werden dem einzelnen Nährmittelverbraucher nicht **zwei** Nährmittelmarken, sondern nur **eine** solche Marke ausgehändigt werden.

Für weitere Verteilungen von Nährmitteln werden demnächst wieder grüne Nährmittelkarten, deren rechtzeitige Fertigstellung wegen technischer Schwierigkeiten bisher noch nicht möglich war, ausgegeben werden.

Flöha, den 14. Dezember 1920. **Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Flöha.**

Kunsthonig-Verteilung

Auf die **gelbe Nährmittelmarke**, die nach der Bekanntmachung des unterzeichneten Kommunalverbandes vom 11. Dezember ds. Js. mit **200 Gramm Nudeln** beliefert wird, kann **gleichzeitig ½ Pfund Kunsthonig** zum Preise von **3 Mk. 30 Pfg.** für das Pfund erlangt werden.

Flöha, den 14. Dezember 1920. **Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Flöha.**

Arbeiterrentenempfänger betr.

Nachstehende **Verordnung** des Arbeitsministeriums zu Dresden wird hiermit auszugsweise bekanntgegeben. **Die Amtshauptmannschaft.** Versicherungsamt.

1. Das Gesamtministerium hat beschlossen, 25000000 Mark als einmalige Beihilfe an bedürftige Arbeiterrentenempfänger zu verteilen.

Die Beihilfe wird nur **auf Antrag** gewährt.

2. Als **bedürftig** gilt ein Rentenempfänger, wenn sein Gesamteinkommen den Betrag der Erwerbslosen-Unterstützung, die ihm im Falle der Erwerbslosigkeit zustehen würde, nicht erreicht. Die Erwerbslosen-Unterstützung ist nach den Sätzen der Verordnung vom 6. Mai 1920 — die Tagesunterstützung mit 300 vervielfacht — zu berechnen.

3. Nach dem Grade der Bedürftigkeit werden die Antragsteller in **drei Klassen** (I, II, III) eingeteilt, je nachdem der Betrag, um den das Gesamteinkommen hinter der Erwerbslosen-Unterstützung zurückbleibt, bis zu ¼ (Klasse I), über ¼ bis zu ⅔ (Klasse II) und über ⅔ (Klasse III) der Erwerbslosen-Unterstützung ausmacht.

4. Die Beihilfe wird nur **Rentenempfängern** deutscher Staatsangehörigkeit gewährt, die bereits seit 1. Dezember 1920 in Sachsen wohnen, an Unfallrentner außerdem nur, wenn mindestens 50 % Unfallrente bezw. Gesamtunfallrente bezogen wird und an Witwen und Waisen dann nicht, wenn sie Militärwitwen- oder -waisenrenten oder sonstige militärische Versorgung beziehen.

5. Der Antrag ist spätestens **bis zum 20. Dezember 1920** bei der **Gemeindebehörde** des Wohnortes zu stellen.

Später eingehende Anträge sind nicht zu berücksichtigen.

Christmarkt

Der **diesjährige Christmarkt** findet **vom 18. bis 24. Dezember** auf dem **Marktplatz** statt. Das Aufstellen von Buden, Ständen usw., sowie das Lagern von Christbäumen darf bereits am 17. Dezember erfolgen. Spätestens am 24. Dezember abends 10 Uhr muß der Marktplatz geräumt sein. **Der Verkauf ist an allen Tagen nur bis Abend 7 Uhr gestattet** (vergl. die Bekanntmachung des Bundesrates, betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln vom 11. Dezember 1916 — R.-G.-Bl. 1916 S. 1353 —).

Stadtrat Frankenberg, am 2. Dezember 1920.

Ausgabe von Nährmittelmarken

im Rathaus, Erdgeschoß, Hinterzimmer

Donnerstag den 16. Dezember 1920 **vormittags** 8—12 Uhr **1. Bezirk**
" " " " **nachmittags** 2—6 Uhr **2. Bezirk**
Freitag " 17. " " **vormittags** 8—12 Uhr **3. Bezirk**
" " " " " **nachmittags** 2—6 Uhr **4. Bezirk**

Haushaltungsliste ist vorzulegen.

Schweineschmalz Sonnabend den 18. ds. Mts. auf Butterkarte Nr. 11 je 100 Gramm zum Preise von 4.20 Mark oder 21 Mark für das Pfund.

Abgabe an die Händler: Donnerstag vormittags 8—10 Uhr.

Frankenberg, den 15. Dezember 1920. **Der Stadtrat.**

Girokassen

der Städte und Gemeinden Zschopau, Augustusburg, Auerswalde, Borstendorf, Dittersdorf, Eppendorf, Erdmannsdorf, Falkenau, Flöha, Grüna-Hainichen, Hohenfichte, Krumhermersdorf, Leubsdorf, Marbach, Niederwiesa, Plaue-Bernsdorf, Schellenberg, Waldkirchen.

Geschäftszeit jeden Werktag 8 bis 1 Uhr vormittags.

Pflege des bargeldlosen Zahlungsverkehres.

Tägliche Verzinsung der Einlagen.

Keine Höchstgrenze für Giroguthaben.

Ueberweisungsverkehr nach allen Orten des Reiches.

Unmittelbarer Eilüberweisungsverkehr von Ort zu Ort.

Reisekreditbriefe bei fortlaufender Verzinsung noch nicht erhobener Beträge.

Einziehen von Schecks und Platzanweisungen.

Arbeitsgemeinschaft der Spar- und Girokassen im Verwaltungsbezirk Flöha (Sitz: Erdmannsdorf).

Bucks Programmrede im sächsischen Landtag

Dresden, 14. 12. Die Tribünen sind überfüllt. Am Ministertische: Ministerpräsident Buck, die Minister Lipinski, Fleißner, Schwarz, Dr. Harnisch, Heldt und Jäckel.

Präsident Fräßdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Nach Erledigung der Eingänge teilt er mit, daß die Tribünenbesucher die Tribünendiener zur Seite geschoben und sich auf die Plätze gesetzt haben, die für die Abgeordneten und die Regierung vorbehalten sind. Der Präsident macht die Tribünenbesucher in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, Ordnung zu halten, da er sonst die Tribünen schließen lassen werde.

Abg. Sievert (Komm.) zur Geschäftsordnung: Es ist allen bekannt, daß der Bergarbeiterstreik ausgebrochen ist, der von den schwersten Folgen für das Land begleitet ist. Wir beantragen, nach der Regierungserklärung sofort in die Beratung einzutreten.

Präsident Fräßdorf widerspricht dem, da es geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig sei, und die betreffenden Wünsche bei der politischen Aussprache am Donnerstag vorgebracht werden können.

Das Haus tritt sodann in die Tagesordnung ein.

Ministerpräsident Buck:

Meine Damen und Herren. Nach meiner am 9. Dezember durch den Landtag vollzogenen Wahl zum Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen bin ich nach Art. 26 der Verfassung verpflichtet gewesen, die Mitglieder für das Gesamtministerium zu berufen. Die Uebernahme der Aemter ist bereits erfolgt: Herr Fleißner hat das Unterrichts- und Kultusministerium übernommen, Dr. Harnisch das Justizministerium, Heldt das Finanzministerium, Jäckel das Arbeitsministerium, Lipinski das Ministerium des Innern und Schwarz das Wirtschaftsministerium. Herrn Minister Lipinski habe ich zu meinem Stellvertreter berufen. Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unterlassen, den bisherigen Ministern Kühn, Dr. Reinhold und Dr. Seyfert meinen aufrichtigsten Dank für ihre in der Regierung und damit dem Volke geleisteten Dienste zum Ausdruck zu bringen.

Eine beinahe zweijährige Tätigkeit im republikanischen Deutschland liegt hinter uns. Aus der Zeit der konvulsivischen Zuckungen unseres Volkes sind wir wohl in der Hauptsache heraus. Durch die Erfahrungen ist der Blick geweitet, aber auch der Wille zu planmäßiger Weiterarbeit auf politischem Gebiet gestählt. Daraus ergibt sich die Pflicht für die Regierung, die

Errungenschaften der Revolution zu sichern und weiter auszubauen.

Die Reichsverfassung begrenzt für die Einzelstaaten im Deutschen Reiche einen großen Teil ihrer politischen Tätigkeit und engt ihren Aufgabenkreis ein. Der Gedanke eines einheitlichen Deutschlands hat in der Reichsverfassung seinen besten Bekenner. Die Regierung braucht nicht besonders zu erklären, daß auch für sie die Reichsverfassung zwingendes Recht ist, daß insbesondere Reichsrecht das Landesrecht bricht. Dieses Bekenntnis entbindet uns aber nicht von der Verpflichtung, zu allen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen des Reiches unsere Auffassung, unseren Willen bekanntzugeben. Wir würden zusammenwirken, wenn ein guter und nützlicher Erfolg zu erwarten ist. Die großen, der Erledigung harrenden wirtschaftlichen Aufgaben, der

Vergesellschaftung der Bodenschätze

und der Nutzbarmachung unserer Wasserkräfte zur Wasserversorgung und Energie-Erzeugung, sowie der Regulierung der Wasserläufe, wird von uns in sozialistischem Sinne gefördert werden. Die Bemühungen der Volkskammer um

Anzeigen fürs Tageblatt

werden von uns zu möglichst zeitiger Aufgabe erbeten. Die für die vierte Advents-Nummer dem Tageblatt zugedachten größeren Ankündigungen werden bis

Freitag mittag 12 Uhr

erbeten, kleinere Anzeigen bis zum Freitag abend. Für Sonnabends eingehende Ankündigungen kann eine Einschaltung in die jeweilige Sonntags-Nummer nicht gewährleistet werden, da gerade Sonnabends der Satz so zeitig abgeschlossen werden muß, daß die Verbreitung in den Gegenabend-Stunden gesichert wird.

Verlag des Frankenberger Tageblattes.

die Erweiterung des staatlichen Einflusses auf den gesamten Kohlenabbau und der Nutznießung seiner Erträgnisse durch die Allgemeinheit müssen energisch fortgesetzt werden. An die Arbeiter und Angestellten, Ingenieure und Techniker, ergeht unser Ruf, daß sie, beteiligt mit ihrem Wissen und Können, und durchdrungen von dem Gedanken, daß nur mit ihrer Mitwirkung die Sozialisierung erreicht und gefestigt werden kann, mit dem Pflichtbewußtsein, von dem allein der Erfolg abhängt, den Staat mit allen seinen Einrichtungen als ihren Staat, als Volksstaat betrachten mögen, dessen Wohlergehen und Aufwärtsentwickelung zugleich das Wohlergehen jedes einzelnen Volksgenossen bedeutet. Der landwirtschaftlichen Produktion wird von der Regierung das größte Interesse entgegengebracht, ist doch eine Steigerung der Produktion auch auf dem kleinen Ausmaß landwirtschaftlicher Anbaufläche in Sachsen geeignet, Erleichterungen der Ernährungsschwierigkeiten herbeizuführen. Diese Frage hat der bisherigen Regierung Sorgen bereitet und wird auch der neuen Regierung am Herzen liegen. Anerkannt soll werden, daß

ein großer Teil sächsischer Landwirte einsichtig genug war, die Mengen von Getreide und Kartoffeln abzuliefern, die gesetzlich vorgeschrieben waren. Aber selbst wenn alle Landwirte diese Pflicht erfüllen, können wir in Sachsen ohne durchgreifende und bessere Unterstützung des Reiches nicht einmal die jetzige knappe Versorgung aufrechterhalten. Das Arbeitsministerium ist im Verein mit den Kommunalverbänden bestrebt, die gesetzlichen Bestimmungen über die

Erwerbslosenunterstützung weitherzig anzuwenden.

Härten, die bei starrer Befolgung des geschriebenen Rechts eintreten können, sollen vermieden werden. Auch der neuberufene Arbeitsminister wird dieser für unser gesamtes volkswirtschaftliches Leben wichtigen Angelegenheit die Aufmerksamkeit widmen, die eine nach menschlichem Wollen und Können zu erreichende Verminderung der Zahl der Arbeitslosen bedingt. Sachsens bedeutsame Exportindustrie bedarf dringend der Aufträge aus aller Welt. Alle Bemühungen, uns solche Aufträge zu verschaffen, werden von der Regierung stets unterstützt werden. Wir erkennen dankbar die Wohltaten der Quäker, der skandinavischen Sozialdemokraten und anderer Menschenfreunde an, die der Regierung durch ihre Liebeswerke die Sorgen gemildert haben. Das Massenelend zu bannen, wird aber erst möglich sein, wenn unser Wille zu Frieden und Pflicht überall gerechte Beurteilung und

die Umstellung der Produktion nach sozialistischen Grundsätzen

ausgeführt sein wird. An die Versicherungsbehörden sind die Anweisungen ergangen, die zur Durchführung des Beschlusses der Volkskammer vom 28. Oktober 1920, an die bedürftigen Arbeiterrentenempfänger eine besondere Winterbeihilfe auszuzahlen, notwendig sind. Die Vorarbeiten zur Ueberweisung von einmaligen Beträgen werden so beschleunigt, daß voraussichtlich die Auszahlung bis Schluß dieses Jahres erfolgen kann.

Der Staat selbst befindet sich in den schwersten finanziellen Nöten.

Gleiche Grundsätze in der Beamtenpolitik für Reich, Länder und Gemeinden werden am ehesten zu einer Festigung der Verhältnisse beitragen und dadurch die Gewähr geben, daß der komplizierte Mechanismus der Verwaltung wie bisher, so auch künftig zuverlässig weiterarbeiten wird. Aus den Erfahrungen meiner Ministertätigkeit heraus stelle ich gern die hingebende Pflichterfüllung aller Beamten fest, mit denen ich gemeinsam gearbeitet habe, und dies berechtigt mich zu der Hoffnung, daß es auch unter dem Kabinett so bleiben wird, das ich heute vorzustellen die Pflicht hatte.

Gesetzentwurf über die Reform des Seminarwesens und der Lehrerausbildung

wird ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Der seit dem 1. Oktober errichteten Landesschule bitten wir das Interesse zu gewähren, das die Volkskammer dieser Erziehungsanstalt entgegengebracht hat. Der Erlaß der nach Art. 138 der Reichsverfassung notwendigen Grundsätze für die rechtliche und finanzielle Ablösung der Religionsgemeinschaften durch die Landesgesetzgebung ist in Vorbereitung und wird von uns bei der Reichsregierung erneut in Erinnerung gebracht werden, damit die dem Staate in Art. 173 der Reichsverfassung auferlegte Verpflichtung baldigst erlischt und die Religionsgemeinschaften sich nach dem im dritten Abschnitt der Reichsverfassung gegebenen Bestimmungen umformen können. Bei der Fülle der Arbeit der Volkskammer blieb die Denkschrift über die Gemeindereform unerledigt. Sie müßte dem Landtag neu vorgelegt werden. Die Regierung verzichtet hierauf und arbeitet eine Gesetzesvorlage über die Gemeindeordnung aus, die auf breitester Grundlage den Gemeinden das Selbstbestimmungsrecht gewährleisten wird. Die Mitwirkung des sächsischen Gemeindetages und erfahrener Kommunalpolitiker zu einer zeitgemäßen, dauernden Reform, wird von der Re-